

Auswahlverfahren

Kontakt, Allgemeines zur Datenverarbeitung und Rechte

Auf der Seite [Datenschutz](#) finden Sie die Kontaktdaten des Verantwortlichen und der/des Datenschutzbeauftragten sowie unter dem [Informationsblatt Stellenbesetzungsverfahren](#) Allgemeine Informationen zu Datenerhebung und -verarbeitung sowie die Rechte der betroffenen Person.

Zusätzliche Datenschutzhinweise für das Online-Bewerbungsverfahren (Auswahlverfahren)

1. Beschreibung und Umfang der Datenverarbeitung

Das Oberlandesgericht Dresden nutzt die personenbezogenen Daten zur Durchführung des Auswahlverfahrens zur Besetzung der Studien- und Ausbildungsplätze.

2. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ist die Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.

3. Zweck der Datenverarbeitung

Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Auswahlverfahrens verarbeitet. Eine weitere Verarbeitung der Daten erfolgt zur Aufgabenerfüllung im Falle einer Studien- bzw. Ausbildungszulassung. Die Daten werden nach der Zulassung im Falle der Studienzulassung an die Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum und im Falle der Ausbildung an das Ausbildungszentrum Bobritzsch, Fachbereich Justiz, übermittelt.

4. Dauer der Speicherung

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens sind das zwei Monate für Vorgänge über Bewerber, deren Daten nicht in einer Personalakte münden, sofern die betroffene Person nicht der längeren Datenspeicherung zugestimmt hat. Wurde der längeren Datenspeicherung zugestimmt, beginnt die Aufbewahrungsfrist mit Ablauf des Abschlussjahres für die Dauer von zwei Jahren (Anlage 1, Abschnitt I, Buchstabe G, lfd. Nr. 502 d. zu § 3 Abs. 1 SächsJSchriftgVO i.V.m. Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO).

5. Widerspruchs- und Beseitigungsmöglichkeit

Es gelten die Hinweise unter Punkt 4 des [Informationsblattes Stellenbesetzungsverfahren](#). Insbesondere hat die Nutzerin oder der Nutzer jederzeit die Möglichkeit, die Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu widerrufen. Eine Fortführung des Auswahlverfahrens ist in diesem Fall ausgeschlossen.

Zusätzliche Datenschutzhinweise für das Online-Testverfahren (Auswahlverfahren)

1. Beschreibung und Umfang der Datenverarbeitung

Das Oberlandesgericht Dresden setzt Testverfahren der Gesellschaft für Verhaltensanalyse und Evaluation mbH (geva-institut) zur Durchführung des Testverfahrens zur Besetzung der Studien- und Ausbildungsplätze ein.

Mit der Testteilnahme wird das geva-institut mit der Auswertung des Tests beauftragt. Das geva-institut verarbeitet die Daten (insbesondere mittels Erhebung, Speicherung und Verwendung) unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen zur Durchführung der Testverfahren im Auftrag des Oberlandesgerichts Dresden. Mit der Beauftragung erklärt die Teilnehmerin oder der Teilnehmer, dass die Teilnahme freiwillig ist, und dass mit der Verarbeitung der Daten (Art. 4 Nr. 1 DSGVO), insbesondere deren Erhebung, Speicherung und Verwendung, Einverständnis besteht. Die Testergebnisse (Ergebnisdaten und Ergebnisdokumente) erhält das Oberlandesgericht Dresden.

Grundsätzlich wird beim Einsatz von geva-Testverfahren zwischen folgenden Datenkategorien unterschieden:

Personendaten (personenbezogene Angaben der Testteilnehmerinnen und Testteilnehmer, wie z. B. Name, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse);

Rohdaten (Antworten aus dem Fragebogen);

Ergebnisdaten (aufgrund der Personendaten und Rohdaten berechnete Werte);

Ergebnisdokumente (Wiedergabe der Ergebnisdaten in unterschiedlich aufbereiteter Form: Teilnehmerauswertung, Dossier, Zertifikat etc.).

Nur vollständig bearbeitete Fragebögen bzw. Tests werden ausgewertet. Unvollständige Datensätze werden lediglich zur Reklamations- und Fehlerbehandlung gespeichert und spätestens nach 3 Monaten gelöscht.

2. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ist die Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.

3. Zweck der Datenverarbeitung

Die Personendaten, die Ergebnisdokumente und die Ergebnisdaten werden dem Oberlandesgericht Dresden in Form von Auswertungen durch das geva-institut zur Verfügung gestellt werden.

Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Auswahlverfahrens verarbeitet. Eine weitere Verarbeitung der Daten erfolgt zur Aufgabenerfüllung im Falle einer Studien- bzw. Ausbildungszulassung.

4. Dauer der Speicherung

Die Daten werden bei dem Oberlandesgericht Dresden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind. Das ist nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens der Fall, spätestens ein Jahr nach Ausbildungs- oder Studienbeginn.

Die Rohdaten und Ergebnisdaten werden im geva-institut 12 Monate nach der Erstellung der Ergebnisdokumente (Auswertung) von den Personendaten entkoppelt (Anonymisierung) und die Ergebnisdokumente gelöscht. Nur innerhalb dieses Zeitraums von 12 Monaten kann daher auf Rückfragen und Reklamationen reagiert werden. Die Personendaten werden 12 Monate nach Erstellung der Ergebnisdokumente (Auswertung) gelöscht. Eine Verpflichtung, Daten über einen längeren Zeitraum aufzubewahren, besteht nicht.

Das geva-institut darf bei der Durchführung des geva-Testverfahrens auch nach Beendigung des Auftrages die Rohdaten und die Ergebnisdaten in anonymisierter Form nutzen und verwerten, insbesondere für wissenschaftliche Zwecke zur Weiterentwicklung, Normierung und Fortschreibung der geva-Testverfahren. Dabei wird die Anonymität der Testteilnehmerinnen und Testteilnehmer sichergestellt.

Im Falle der Studien- und Ausbildungszulassung erfolgt die Weiterverarbeitung zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages nach §§ 111-118 SächsBG, VwV Beamtenverhältnis i.V.m. Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO.

5. Widerspruchs- und Beseitigungsmöglichkeit

Es gelten die Hinweise unter Punkt 4 des [Informationsblattes Stellenbesetzungsverfahren](#). Insbesondere hat die Nutzerin oder der Nutzer jederzeit die Möglichkeit, die Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu widerrufen. Eine Fortführung des Auswahlfahrens ist in diesem Fall ausgeschlossen.

Die Einverständniserklärung kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen gegenüber dem geva-institut, Elisabethstraße 25, 80796 München, datenschutz@geva-institut.de, Telefon 089/273211-0, Telefax 089/273211-111 in Textform (Brief, Telefax oder E-Mail) widerrufen werden, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Bei einem Widerruf werden alle im Zusammenhang mit dem geva-test® gespeicherten personenbezogenen Daten der Teilnehmerin oder des Teilnehmers nach Weisung des Oberlandesgerichts Dresden gelöscht.